

# Protokoll

über die **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 11.06.2025**  
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

## **Vorsitzende/r**

Frau Petra Feldmann

## **ordentliche Mitglieder**

Herr André Antons

Herr Heinz Buss

Frau Edeltraut Coordes

Frau Bettina Fejes

Vertretung für Frau Roswita Mandel

Herr Hartwig Janssen

Herr Timm Janßen

Frau Christiane Lux-Hartig

Frau Elfriede Reents

Vertretung für Herrn Dirk Gronewold

Herr Hendrik Schultz

Herr Günther Theesfeld

Vertretung für Herrn Ralf Abels

## **Grundmandat**

Herr Stephan Bünting

## **von der Verwaltung**

Herr Rolf Claußen

Frau Silke Lübben

Herr Matthias Onken

## **Protokollführer/in**

Frau Lisanne Ernst

Abwesend:

## **stv. Vorsitzende/r**

Frau Roswita Mandel

## **ordentliche Mitglieder**

Herr Ralf Abels

Herr Dirk Gronewold

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

### **Vorlagen-Nr.**

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Steuerschätzung Mai 2025; regionalisierte Ergebnisse für Niedersachsen	
3.2	Ganztagsschulzeiten für Grundschulen	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	

5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Jahresabschluss 2023 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2025/038
8	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2025/039
9	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund	BV/2025/043
10	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters	BV/2025/044
11	Konsolidierter Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2023	BV/2025/045
12	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund	BV/2025/046
13	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters	BV/2025/047
14	Antrag der Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen/BFB vom 20.02.2025 auf Prüfung der Einführung der Grundsteuer C	BV/2025/051
15	Aufnahme von Konzernkrediten und Konzernliquiditätskrediten für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH	BV/2025/048
16	Aufnahme eines Konzernkredits; Antrag der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH	BV/2025/053
17	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024	BV/2025/034
18	Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund	BV/2025/002
19	Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Wittmund	BV/2025/054
20	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss	BV/2025/050
21	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
22	Einwohnerfragestunde	
23	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 27.05.2025 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 27.05.2025 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 27.05.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 31.05.2025, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 27.05.2025 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

#### **TOP 3.1 Steuerschätzung Mai 2025; regionalisierte Ergebnisse für Niedersachsen**

---

Bürgermeister Claußen berichtet über die Steuerschätzung und regionalisierten Ergebnisse für Niedersachsen. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung sei mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen ab 2025 zu rechnen; die kommunalen Steuereinnahmen sollen 2025 um 348 Mio. Euro schlechter ausfallen als bisher erwartet. Auch für die Folgejahre bis 2029 sei mit weiteren Rückgängen zu rechnen. Der Kommunale Finanzausgleich solle 2025 (haushaltswirksam dann erst in 2026) etwa 130 Mio. Euro besser ausfallen als im Haushaltsplan 2025 erwartet.

#### **TOP 3.2 Ganztagsschulzeiten für Grundschulen**

---

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass im Hinblick auf die Presseberichterstattung zum Ganztagsschulbetrieb dem zuständigen Ministerium angeboten worden sei, einen gemeinsamen Termin vor Ort stattfinden zu lassen. Nur so sei es möglich, die vorhandenen Herausforderungen für die Kommunen vollumfänglich aufzuzeigen. Eine weitere Konkretisierung zur Thematik der Finanzierung erfolge in der nächsten Bürgermeistersitzung.

### **TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung**

---

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung**

---

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2025 wird mit acht Ja-Stimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

**TOP 7            Jahresabschluss 2023 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)**  
**Vorlage: BV/2025/038**

---

Bürgermeister Claußen führt umfangreich zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Schultz hebt das positive Jahresergebnis hervor, welches besser als erwartet ausgefallen sei. Er weist darauf hin, dass nicht zu vorsichtig in der Haushaltsplanung herangegangen werden solle, um möglichst nah am abschließenden Ergebnis heranzukommen. Mit Hervorhebung der zeitnahen Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2023, spricht er sein Lob an die Verwaltung aus.

Ratsmitglied Buss weist auf die hohen Gewerbesteuererinnahmen im Vergleich zum Vorjahr hin. Er lobt die Verwaltung für den vorgelegten Jahresabschluss, der mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises festgestellt worden sei.

Bürgermeister Claußen sehe eine zeitnahe Ausfertigung des Abschlusses grundsätzlich als selbstverständlich an. Eine exakte Planung des Haushaltes betrachte er jedoch als schwierig, da es beispielweise im Hinblick auf die Energiepreise zu unvorhersehbaren Abweichungen kommen könne. Er weist außerdem darauf hin, dass der entstandene Überschuss für 2023 nicht in voller Höhe tatsächliche Geldmittel sei. Dennoch weise die Stadt eine hohe Liquidität auf, die eingesetzt werde, um Kreditaufnahmen zu vermeiden.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 1.) *Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.*
- 2.) *Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 8.404.467,16 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 236.420,38 € werden festgestellt.*
- 3.) *Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 8.404.467,16 € zuzuführen.*
- 4.) *Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 236.420,38 € zuzuführen.*

**TOP 8            Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)**  
**Vorlage: BV/2025/039**

---

Bürgermeister Claußen zieht sich während der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2023 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Entlastung erteilt.*

**TOP 9            Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der  
Stadt Wittmund  
Vorlage: BV/2025/043**

---

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Schultz hinterfragt, wer im Eigenbetrieb angestellt sei.

Herr Onken erläutert, dass es sich hier ausschließlich um Mitarbeiter der Stadt Wittmund handeln würde, die dem Eigenbetrieb prozentual zugeordnet seien. Dies diene der genauen Abgrenzung und Zuteilung der Kosten zum Eigenbetrieb.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*1.) Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgestellt.*

*2.) Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 3.392,45 € wird auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.*

**TOP 10           Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes der  
Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters  
Vorlage: BV/2025/044**

---

Bürgermeister Claußen zieht sich während der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.*

**TOP 11           Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das  
Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: BV/2025/045**

---

Bürgermeister Claußen erläutert zur Vorlage.

Ratsmitglied Buss spricht nochmals sein Lob für die Arbeit der Verwaltung aus.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*1.) Der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/045 beigefügte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.*

*2.) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 8.551.235,95 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 241.857,41 € werden festgestellt.*

**TOP 12           Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der  
Stadt Wittmund  
Vorlage: BV/2025/046**

---

Herr Onken führt ausführlich zur Vorlage aus.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

1.) Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgestellt.

2.) Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 41.366,84 € wird auf die neue Rechnung 2025 vorgetragen.

---

**TOP 13      Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund; hier: Entlastung des Betriebsleiters**  
**Vorlage: BV/2025/047**

---

Bürgermeister Claußen zieht sich während der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.*

---

**TOP 14      Antrag der Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen/BFB vom 20.02.2025 auf Prüfung der Einführung der Grundsteuer C**  
**Vorlage: BV/2025/051**

---

Ratsmitglied Lux-Hartig erläutert zur Vorlage. Mit dem Antrag solle lediglich eine mögliche Einführung der Grundsteuer C geprüft worden sein. Nach erfolgtem Gespräch mit der Verwaltung sei deutlich geworden, dass die Einführung der Grundsteuer C in der Stadt Wittmund momentan nicht zu empfehlen sei. Sie kündigt daher im Namen der SPD-BfB-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe die Zustimmung zum Beschluss an.

Ratsmitglied Bunting hinterfragt, ob nach erfolgter Prüfung eine Rücknahme des Antrags hätte erfolgen sollen.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass der Antrag nach Einreichung gründlich geprüft und mit der Politik erörtert worden sei. Um Transparenz zu zeigen, solle in der heutigen Sitzung aufgezeigt werden, dass die Thematik auch in der Politik besprochen wurde. Dies mit dem Ergebnis, dass eine Einführung allein aus formalen Gründen nicht zu empfehlen sei.

Ratsmitglied Buss befürworte die Prüfung einer möglichen Einführung. Hintergrund sei die mögliche Schaffung von neuem Wohnraum gewesen.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Es wird beschlossen, dass die Grundsteuer C nicht eingeführt wird.*

---

**TOP 15      Aufnahme von Konzernkrediten und Konzernliquiditätskrediten für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH**  
**Vorlage: BV/2025/048**

---

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Herr Onken weist auf einen Tippfehler in der Beschlussvorlage hin. Der prozentuale Anteil der weiteren Beteiligten betrage jeweils 0,025% und nicht 0,25%.

Herr Onken führt weiter aus, dass Hintergrund der Aufnahme der Kredite durch die Stadt Wittmund für die Nordseebad GmbH sei, möglichst gute Kreditkonditionen zu erhalten.

Insbesondere solle die dauernde Leistungsfähigkeit der Nordseebad GmbH sichergestellt werden. Eine Kreditaufnahme der Nordseebad GmbH könne, wie in der Vergangenheit auch, durch eine Bürgschaft der Stadt Wittmund abgesichert werden. Hier sei jedoch das EU-Beihilferecht zu beachten, welches Grenzen bei der genehmigungsfreien Höhe vorsehe. In einem Zeitraum von 3 Jahren seien maximal 300.000 € an Beihilfen zulässig. Darüber hinaus gewährte Mittel würden jeweils einer Genehmigung bedürfen, welche das Verfahren verlängere. Mit Kreditaufnahmen durch die Stadt würden die Verfahren erleichtert. Auswirkungen auf die städtische Bilanz seien damit nicht verbunden. Auf Nachfrage von Ratsmitglied T. Janßen erläutert Herr Onken, dass eine Finanzierung von Investitionen der Nordseebad GmbH aus der aktuell vorhandenen städtischen Liquidität weder vorgesehen noch zulässig sei. Hier sei auch das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) zu beachten.

Auf Rückfrage durch Ratsmitglied Lux-Hartig erläutert Herr Onken, dass die Stadt Wittmund hierbei als Kreditnehmer gegenüber der Bank und als Kreditgeber gegenüber der Nordseebad GmbH auftrete. Deshalb sei die Kreditaufnahme in der Bilanz neutral.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 121a des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vorliegen, kann die Stadt Wittmund sog. Konzernkredite für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH aufnehmen. Der jeweils aufzunehmende Konzernkredit darf max. die Höhe der prozentualen Beteiligung der Stadt Wittmund (aktuell 99,95 %) an der benötigten Kreditsumme betragen. Für jede Konzernkreditaufnahme ist ein Einzelbeschluss vom Rat einzuholen.*

*Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 122a des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vorliegen, kann die Stadt Wittmund sog. Konzernliquiditätskredite für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH aufnehmen. Die Höchstsumme des Konzernliquiditätskredits ist auf jährlich 500.000,00 € beschränkt. Darüber hinaus ist ein Einzelbeschluss des Rates erforderlich. Sollte die Stadt Wittmund über eigene freie Liquidität in erforderlicher Höhe verfügen, können diese auch zur Sicherung der Liquidität der Nordseebad-Carolinensiel GmbH zur Verfügung gestellt werden.*

*Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen sind entsprechende Zinssätze zu vereinbaren.*

**TOP 16      Aufnahme eines Konzernkredits; Antrag der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH**  
**Vorlage: BV/2025/053**

---

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Die Stadt nimmt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des § 121a des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes für die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel einen Konzernkredit in Höhe von max. 1.999.000,00 € (99,95% von 2.000.000,00 €) für die im Antrag vom 22.05.2025 mitgeteilten Investitionsmaßnahmen auf.*

**TOP 17      Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024**  
**Vorlage: BV/2025/034**

---

Bürgermeister Claußen erläutert zur Vorlage.

Herr Onken führt auf Nachfrage von Ratsmitglied Schultz aus, dass die aufgeführten Summen, insbesondere für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen, bereits durch die zuständigen Gremien vorab genehmigt worden seien. Gründe für die zusätzlichen Kosten seien in der Regel, dass die Ausschreibungsergebnisse höher als erwartet ausfallen würden.

Auch der Beschluss über den Einbau des Fahrstuhls in der Grundschule Wittmund sei bereits gefasst worden. Insgesamt seien auch hier Mehrkosten entstanden, die ebenfalls durch das zuständige Gremium vorab genehmigt worden seien.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Die im Haushaltsjahr 2024 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 41.210,44 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 621.477,56 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.*

---

**TOP 18      Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund**  
**Vorlage: BV/2025/002**

---

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Buss betont die Wichtigkeit zur Neufassung der Hauptsatzung. Grundsätzlich stimme die Gruppe allen Änderungen zu. Allerdings seien zwei Punkte anzupassen. In § 6 Abs. 3 solle wieder aufgenommen werden, dass es den Antragstellern mit Begründung zurückzugeben sei. Des Weiteren sei in § 13 Abs. 4 aufzunehmen, dass dem Rat die Stundungs- und Niederschlagungslisten vierteljährlich zur Kenntnis zu geben seien.

Ratsmitglied Bünting ergänzt, dass nach bisheriger Regelung eine Beteiligung der Fraktionen und Gruppen zu erfolgen hat, sofern eine unbefristete Stellenbesetzung in Verbindung mit der Eingruppierung ab der Entgeltgruppe 9b/S9 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD beabsichtigt werde. Gem. § 9 Abs. 3 a) S. 3 sehe eine Beteiligung nur noch „in der Regel“ vor. Diesbezüglich solle die bisherige Regelung beibehalten werden.

Herr Onken erläutert auf Rückfrage von Ratsmitglied T. Janßen, dass der § 10 a) u.a. zur Festsetzung von Verkaufspreisen im Nationalparkhaus diene. Dabei würde es sich nicht um die Betrachtung der Einzel- sondern der jährlichen Gesamtumsätze handeln.

Bürgermeister Claußen betont, dass mit der Anpassung der Hauptsatzung die Abläufe der Verwaltung verschlankt werden würden. Auch sei dies ein Teil der zur Entbürokratisierung beitragen solle. Eine Neufassung bzw. Anpassung der Hauptsatzung solle zukünftig in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Bürgermeister Claußen schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Buchstabe B Nr. 3 mit den in der heutigen Sitzung angeregten Änderungen zu beschließen. Sofern dies beschlossen würde, würde zur Verwaltungsausschusssitzung am 25.06.2025 eine Neufassung der Hauptsatzung unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen vorgelegt werden.

**mehrheitlich empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**A. Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss:**

*Die nachfolgenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses werden vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Rates zu Buchstabe B aufgehoben:*

a) *Beschluss vom 15.06.2022, TOP 12,*

- b) *Beschluss vom 13.05.2009, TOP 12, Vorlagen-Nr. 2009/058,*
- c) *Beschluss vom 28.09.2022, TOP 28, Vorlagen-Nr. 2022/057,*
- d) *Beschluss vom 01.02.1994, TOP 8.3.2,*
- e) *Beschluss vom 28.06.1994, TOP 20.2,*
- f) *Beschluss vom 04.07.2007, TOP 16, und*
- g) *Beschluss vom 04.07.2007, TOP 18.*

## **B. Beschlussfassung durch den Rat:**

1. *Die nachfolgenden Beschlüsse des Rates werden aufgehoben:*
  - a) *Beschluss vom 16.12.2019, TOP 11, Vorlagen-Nr. 2019/118,*
  - b) *Beschluss vom 16.05.2000, TOP 11, Vorlagen-Nr. 2000/135, und*
  - c) *Beschluss vom 13.03.2013, TOP 14, Vorlagen-Nr. 2013/0018.*
2. *Die Verwaltungsrichtlinie der Stadt Wittmund vom 11.05.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.12.2007, wird aufgehoben.*
3. *Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/002 beigefügte Hauptsatzung für die Stadt Wittmund wird mit den in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 11.06.2025 angeregten Änderungen beschlossen.*

### **TOP 19      Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Wittmund Vorlage: BV/2025/054**

---

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/054 beigefügte Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Wittmund nach § 22 (3) der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse Wittmund wird beschlossen.*

### **TOP 20      Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss Vorlage: BV/2025/050**

---

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

**einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/050 werden genehmigt.*

### **TOP 21      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

**TOP 22      Einwohnerfragestunde**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

**TOP 23      Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

---

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.11 Uhr.

Petra Feldmann  
Vorsitzende/r

Rolf Claußen  
Bürgermeister

Lisanne Ernst  
Protokollführung